

Eingliederungsbilanz gem. § 54 SGB II

der **Gemeinsamen Einrichtung** **Jobcenter Cottbus** **für das Jahr 2021**

- Stand: 31.08.2022 -





Impressum

Jobcenter Cottbus
Bahnhofstraße 10
03046 Cottbus

Ansprechpartnerin
Controlling und Finanzen sowie
Beauftragte für den Haushalt
Frau Kathrin Winst

E-Mail: Jobcenter-Cottbus@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

A Eingliederungsbilanz 2021

| | |
|---|-----------|
| 1 Vorbemerkungen | 6 |
| 2 Rahmenbedingungen | 6 |
| 2.1 Geschäftspolitische Ziele | 7 |
| 2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG) | 8 |
| 2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen | 8 |
| 2.4 Arbeitsmarkt | 9 |
| 2.5 Ausbildungsmarkt | 10 |
| 3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben | 10 |
| 3.1 Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten | 11 |
| 3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II | 13 |
| 4 Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt | 13 |
| 5 Eingliederungs- und Verbleibsquote | 14 |
| 6 Zusammenfassung | 14 |

B Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz des Jobcenter Cottbus Jahreszahlen 2021

| | |
|---------------|--|
| Tabelle 1: | Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben |
| Tabelle 2: | Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung |
| Tabelle 3al: | Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme |
| Tabelle 3all: | Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang – Jahressumme – Anteile |
| Tabelle 3bl: | Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt |
| Tabelle 3bll: | Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile |
| Tabelle 3cl: | Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt |
| Tabelle 3cII: | Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand – Jahresdurchschnitt – Anteile |
| Tabelle 4a: | Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme |
| Tabelle 4b: | Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt |
| Tabelle 4c: | Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand – Jahresdurchschnitt |
| Tabelle 5: | Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen |
| Tabelle 6a: | Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen |
| Tabelle 6b: | Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote |

- Tabelle 6c: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Verbleibsquote
- Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit -
- Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang – Jahressumme
- Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9cl: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- Tabelle 9cII: Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – Eingliederungsquote

C Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II



A Eingliederungsbilanz 2021

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Begründung zu Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Diese Eingliederungsbilanz gibt einen Überblick über den Einsatz der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des Jobcenter Cottbus im Jahr 2021. Sie zeigt den erfolgten Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderungen. Unter Einbeziehung der Vorjahreswerte werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt dargestellt. Folgende Fragen zur Verwendung der zugeteilten Fördermittel für Eingliederungsleistungen und Aktivitäten des Jobcenter Cottbus werden beantwortet:

- Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und in Anspruch genommen?
- Wie viel Geld wurde investiert?
- Wie wurden die öffentlichen Mittel zur Eingliederung in Arbeit eingesetzt?

Die aufgeführten Vergleiche der durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer bieten einen ersten Eindruck im Vergleich mit anderen Jobcentern, berücksichtigen aber nicht die differenzierten regionalen Teilnehmer-, Maßnahme- und Lohnstrukturen sowie die Zielgruppen-, Teilnehmerbeteiligung und die Aufnahmefähigkeit des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes. Aufgrund dieser starken Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen erstellt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) seit 2006 Vergleichstypen im Rechtskreis SGB II. Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen wurden in einem Vergleichstyp zusammengefasst und sind somit vergleichbar. Das Jobcenter Cottbus wurde im Vergleichstyp IIIe typisiert. Charakteristisch für diesen Typ ist, dass es sich vorwiegend um Städte in den neuen Bundesländern mit einem geringem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und einem hohen Risiko zur Verfestigung des Langzeitleistungsbezugs handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird, da in diesem Kontext keine aggregierten Daten zur Verfügung stehen.

Datengrundlage dieser Eingliederungsbilanz bilden die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert wurden und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten.

Diese Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

2 Rahmenbedingungen

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt an der Spree zwischen dem Lausitzer Grenzwall im Süden und dem Spreewald im Norden. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 164,2 Quadratkilometer. Dresden liegt ca. 90 Kilometer südwestlich, Berlin ca. 100 Kilometer nordwestlich und Zielona Góra in Polen ca. 100 Kilometer nordöstlich von Cottbus entfernt. Die unmittelbare Nähe der Stadt Cottbus zu Polen bietet vielen Unternehmen die Chance auf erfolgreiche wirtschaftliche Aktivitäten. Umringt von den Städten Berlin und Dresden sowie Poznań und Wrocław in Polen ist Cottbus für viele Unternehmen ein idealer Ausgangspunkt, ihre unternehmerischen Ziele und Visionen zu verwirklichen. Durch Cottbus führt die Bundesautobahn 15, die von der A 13 Dresden nach Berlin kommend und als Teil der Europastraße 36 in Richtung Polen und Ukraine führt. Zudem führen die Bundesstraßen 97, 168 und 169 durch die Stadt.

Cottbus ist nach Potsdam die zweitgrößte Stadt in Brandenburg und die größte Kommune an der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg. Laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

leben mit Stand 31. Dezember 2021 in der Stadt Cottbus 99.693 Einwohner. Cottbus ist ein Dienstleistungs-, Wissenschafts- und Verwaltungszentrum. Zu den größten Unternehmen gehören:

- LEAG - Lausitz Energie Bergbau AG und die Lausitz Energie Kraftwerke AG
- Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
- Stadt Cottbus
- BTU- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- Servicecenter Majorel Cottbus GmbH
- Sparkasse Spree-Neiße
- LR Medienverlag und Druckerei GmbH
- Stadtwerke Cottbus GmbH
- Diakonische Werk Niederlausitz gemeinnützige GmbH
- LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Herausforderungen in 2021 waren neben dem Fachkräftemangel in der Region die Auswirkungen der Corona Pandemie und der Strukturwandel hinsichtlich des Ausstiegs aus der Braunkohle.

Seit ihrem Ausbruch in 2020 wirkte sich die **Corona-Pandemie** massiv auf sämtliche Bereiche des täglichen Lebens aus. 2021 begann mit einem „Lockdown“. Die Infektionsschutzmaßnahmen wurden ab Januar verschärft und Schulen und Kindergärten wurden geschlossen. Ein Impfstoff gegen das Coronavirus wurde gefunden, aber auch die erste Variante des Coronavirus entdeckt. Die deutsche Wirtschaft wurde im ersten Quartal 2021 mehr als erwartet belastet und das Bruttoinlandsprodukt sank um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Die erneuten Einschränkungen im Zuge der Bekämpfung des Coronavirus belasten seit Beginn 2021 viele Branchen. Auf den Einbruch der Wirtschaftsleistung im 2. Quartal folgte eine rasche Erholung im 3. Quartal 2021. Jedoch bremste die zweite Corona-Welle und der damit verbundene „Lockdown“ Ende 2021 die positive Entwicklung.

Auch auf die geschäftspolitische Zielerreichung und die Integrationsarbeit des Jobcenters Cottbus in 2021 wirkte sich die Corona-Pandemie erschwerend aus. Jedoch wurden alternative Beratungsformen wie telefonische Beratungen, Kurzberatungen (z. B. im Rahmen von Veranstaltungen, in Stadtteilbüros usw.), Beratungen via Skype sowie Online- Terminierungen genutzt und die Automatisierung/ Digitalisierung sowie die Weiterentwicklung der Leistungsbearbeitung vorangetrieben.

Der **Ausstieg aus der Kohleverstromung** verminderte die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im gewerblich technischen Bereich. Deshalb unterstützen Bund und Länder mit dem Strukturstärkungsgesetz die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen in Brandenburg beim Aufbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze und neuer Wirtschaftsstrukturen. So soll z. B. das Projekt „Universitätsmedizin Cottbus“ vorgezogen beziehungsweise beschleunigt werden.

2.1 Geschäftspolitische Ziele

Bei den geschäftspolitischen Zielen und der damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Cottbus für das Jahr 2021 wurde an die kontinuierliche Weiterführung und Optimierung der gesetzten Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2020 angeknüpft. Grundlage hierfür bildete das im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 des Jobcenters Cottbus festgelegte Zielsystem. Auf Basis der regionalspezifischen Rahmenbedingungen konzentrierte das Jobcenter Cottbus seine Aktivitäten schwerpunktmäßig auf Personengruppen mit erhöhtem Verfestigungsrisiko der Arbeitslosigkeit und damit verbundenem Leistungsbezug, um Armut in Cottbus zu begrenzen und soziale Ausgrenzung zu verringern. Dabei wurden gemeinsam mit den Hilfebedürftigen vorhandene Potentiale gesucht und diese gestärkt. Auch in 2021 bot das Jobcenter Cottbus den Bürgern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme Hilfestellung. Hierfür ist neben gu-

ten Strukturen im Jobcenter die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern ein wichtiger Erfolgsfaktor.

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Bestände der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bedarfsgemeinschaften sind im Jahr 2021 weiter gesunken.

Bestandsentwicklung der ELB und BG

Jahresdurchschnittswerte (JDW)
Jobcenter Cottbus



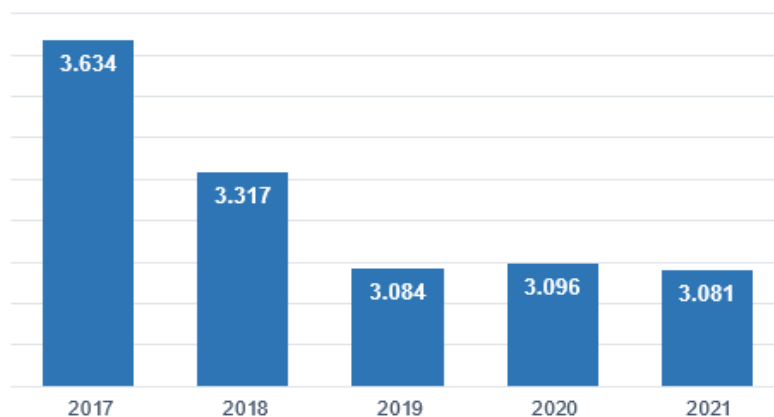
Quelle: Statistik der BA; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Zeitreihen), JC Cottbus, Stadt; Januar 2022.

2.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Im Jahr 2021 ist der Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Cottbus jahresdurchschnittlich von 3.096 auf 3.081 Personen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Davon waren 1.451 Personen langzeitarbeitslos, 173 schwerbehindert, 816 Personen im Alter von 55 Jahren und älter und 184 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.

Anzahl der Arbeitslosen sinkt im Jahr 2021 leicht

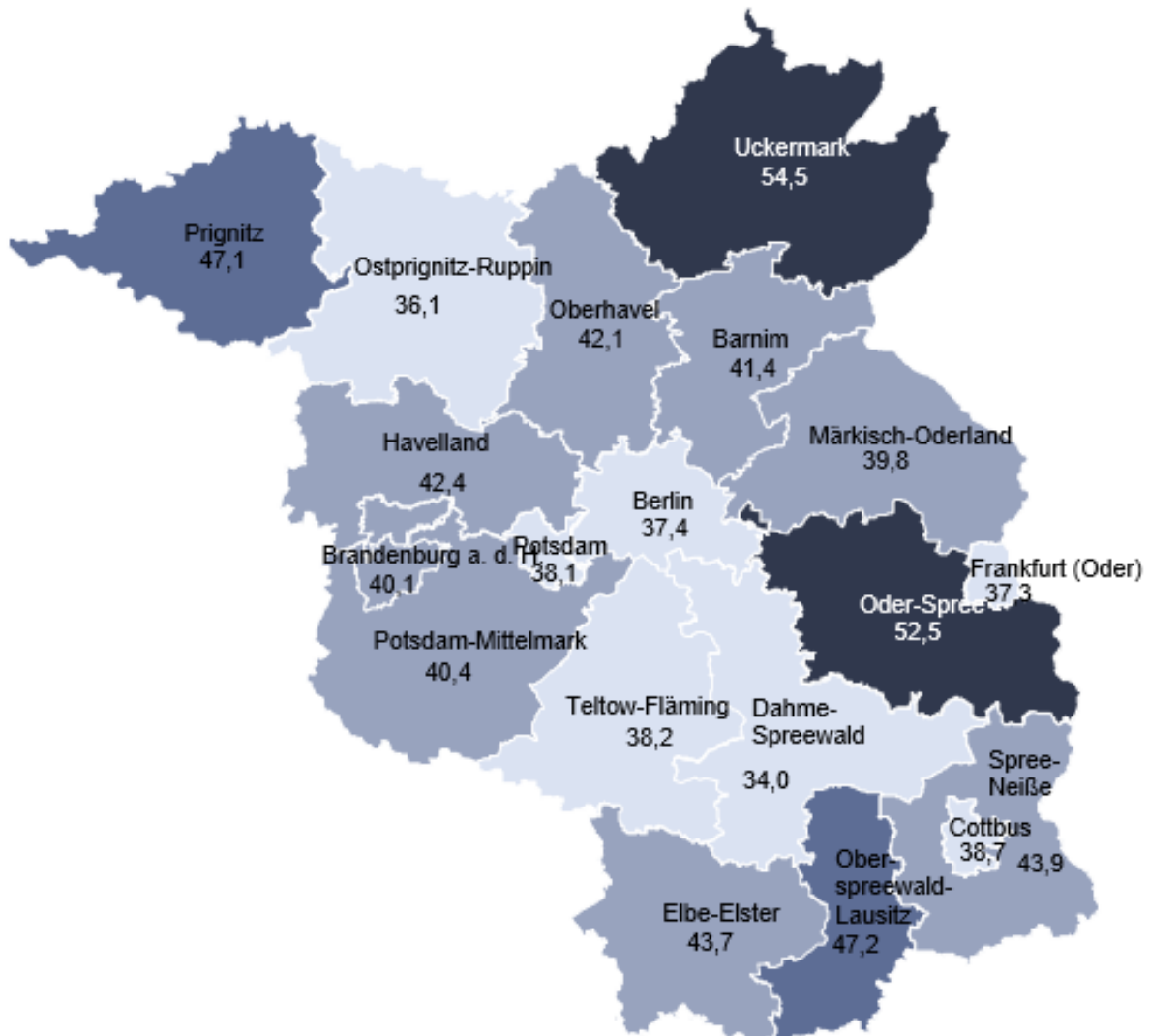
Jahresdurchschnittswerte (JDW)
Jobcenter Cottbus



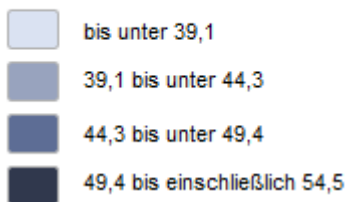
Quelle: Statistik der BA – Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II, Jobcenter Cottbus, Stadt; Januar 2022.

Anteil Langzeitarbeitslose Cottbus mit 38,7 % im unteren Bereich

Anteil Langzeitarbeitslose in %
Brandenburg und Berlin nach Kreisen (Gebietsstand Januar 2022)
2021, Datenstand: Juni 2022



Klassengrenzen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Arbeitsmarkt

Die meisten Stellenmeldungen erfolgten in den folgenden Wirtschaftsabschnitten, -abteilungen und -gruppen:

- Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
- Öffentliche Verwaltung
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Verarbeitendes Gewerbe

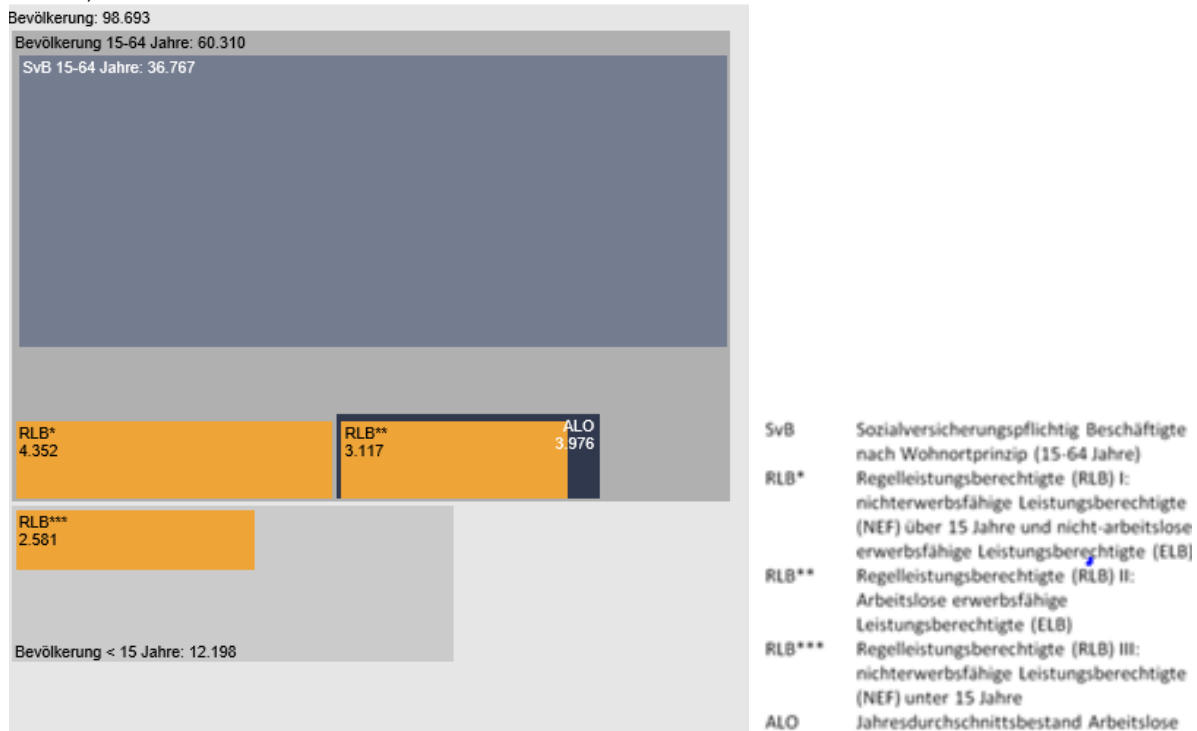


- Gesundheits- und Sozialwesen
- Freiberuflich wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
- Baugewerbe
- Gastgewerbe
- Verkehr und Lagerei
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen

Cottbus, Stadt (Gebietsstand Januar 2022)

2021 ¹, Datenstand: Juni 2022



2.5 Ausbildungsmarkt

Das Jobcenter Cottbus hat die Ausbildungsvermittlung vertraglich auf die Agentur für Arbeit zu übertragen. Eine separate Statistik getrennt nach Rechtskreisen erfolgt in dieser Eingliederungsbilanz nicht.

3 Finanzielles Fördervolumen und Ausgaben

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Dem Jobcenter Cottbus wurde 2021 ein Eingliederungsbudget in Höhe von 11.302.409 Euro zugewiesen. Der Umschichtungsbetrag des Verwaltungskostenbudgets 2021 konnte erneut durch Einsparungen auf null Euro gesenkt werden. 88,2 Prozent der zugewiesenen Ausgabemittel zur Eingliederung wurden zur Auszahlung gebracht.

Schwerpunkte lagen dabei auf folgenden Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGBII:

| | 2021 | | 2020 | |
|---|------------------|--------------|-------------------|--------------|
| | Ausgaben in EUR | Anteil in % | Ausgaben in EUR | Anteil in % |
| Leistungen zur Eingliederung insgesamt | 9.965.447 | 100,0 | 10.414.954 | 100,0 |
| Aktivierung und berufliche Eingliederung | 3.901.729 | 39,2 | 3.575.862 | 34,3 |
| Berufswahl und Berufsausbildung | 352.515 | 3,5 | 398.569 | 3,8 |
| Berufliche Weiterbildung | 1.729.214 | 17,4 | 2.036.449 | 19,6 |
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit | 1.599.139 | 16,0 | 1.878.383 | 18,0 |
| Beschäftigung schaffende Maßnahmen | 2.057.898 | 20,7 | 2.440.398 | 23,4 |
| Freie Förderung | 37.023 | 0,4 | 38.685 | 0,4 |
| Sonstige Leistungen inkl. SodEG* | 287.928 | 2,9 | 46.609 | 0,4 |

Durchschnittliche Ausgaben und Dauern je Förderung und Monat ausgewählter Instrumente

| | durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat in EUR | | Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) | |
|---|--|-------|--|------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung | 2.024 | 2.188 | 2,3 | 2,7 |
| davon | | | | |
| Maßnahmen bei einem Arbeitgeber | 17 | 17 | 0,2 | 0,2 |
| Maßnahmen bei einem Träger | 2.585 | 2.758 | 2,9 | 3,3 |
| Förderung der beruflichen Weiterbildung | 1.135 | 1.086 | 5,5 | 5,9 |
| Eingliederungszuschuss | 874 | 847 | 4,9 | 6,2 |
| Eingliederung Langzeitarbeitsloser | 1.192 | 1.243 | 21,0 | 8,1 |
| Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante | 463 | 421 | 4,0 | 3,6 |
| Teilhabe am Arbeitsmarkt | 1.327 | 1.628 | 19,4 | 9,4 |

3.1 Einsatz des Eingliederungsbudgets nach ausgewählten Instrumenten

Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Im Einzelfall wird in den verschiedenen Problemlagen mit dieser Förderung Hilfestellung zur Überwindung von unterschiedlichen Integrationshemmnissen gewährt.

Im Vordergrund steht die Frage, ob und welche in der Person liegenden Handlungsbedarfe ausgeglichen werden müssen. Im Jahr 2021 beliefen sich diese Ausgaben auf 258.998 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je geförderten Teilnehmer je Monat betragen 403 Euro, das sind 52 Euro mehr als im Vorjahr.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können im Vergabeverfahren im Rahmen des Vergaberechts oder des Gutscheilverfahrens durchgeführt werden. Der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein berechtigt den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Auswahl eines Trägers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende und zugelassene Maßnahme anbietet oder der eine ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung anbietet oder eines Arbeitgebers, der eine dem Maßnahmeziel und -inhalt entsprechende betriebliche Maßnahme von einer Dauer bis zu sechs Wochen anbietet.

Die Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beliefen sich in 2021 auf 3.420.495 Euro. Davon wurden mit 3.414.222 Euro Maßnahmen beim Trä-

ger und mit 6.273 Euro Maßnahmen bei Arbeitgeber gefördert. Insgesamt nahmen jahresdurchschnittlich 314 Männer und Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend die berufliche Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erforderlich, um deren Integrationschancen zu erhöhen. Ziel ist nicht nur die erfolgreiche Teilnahme bzw. der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung, sondern die dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt in einer dem Bildungsziel entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Jobcenter Cottbus leistet mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Im Jahr 2021 wurden 1.630.755 Euro, das entspricht 16,4 Prozent der Ausgaben des Eingliederungsbudgets, für die Förderung der beruflichen Weiterbildung genutzt. Jahresdurchschnittlich nahmen 120 Personen an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teil, davon gehören 85 Teilnehmer der Gruppe der besonders förderungsbedürftigen Personen wie Langzeitarbeitslosen, schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten, Älteren (55 Jahre und älter), Berufsrückkehrenden und Geringqualifizierten an.

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an Arbeitgeber zum Ausgleich von individuellen Wettbewerbsnachteilen, welche sich aus prognostizierten Minderleistungen der förderungsbedürftigen Arbeitnehmer/innen ergeben. Folgende Zuschüsse wurden 2021 vom Jobcenter Cottbus gewährt:

- | | |
|--|--------------|
| • Eingliederungszuschüsse | 761.935 Euro |
| • EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen | 58.876 Euro |

Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

Das Einstiegsgeld wird Personen gewährt, welche aus der Arbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder sich selbstständig machen und ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Dabei wird geprüft, ob durch die neue Tätigkeit voraussichtlich die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II beendet wird und ob die Förderung für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit wurden in 2021 Einstiegsgelder in Höhe von insgesamt 313.129 Euro gewährt.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen - Arbeitsgelegenheiten

Als Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Arbeitsmarktferne Menschen sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. Diese Maßnahmen begründen kein Arbeitsverhältnis und dienen als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Für diese Förderung wurden 1.091.568 Euro im Jahr 2021 gewährt. Dies entspricht 11,0 Prozent an allen Ausgaben im Eingliederungsbudget. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 463 Euro je Arbeitnehmer pro Monat. Im Jahr 2021 wurden jahresdurchschnittlich 197 Teilnehmer im Monat gefördert.

Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz

Mit den Instrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen seit 2019 zusätzlich zwei Formen von Lohnkostenzuschüssen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Verfügung.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) einschließlich Passiv-Aktiv-Transfer

Das Instrument § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ dient zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen

tigen öffentlich geförderten Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse. Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht. Mittel- bis langfristiges Ziel ist der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. 2021 wurden dafür 1.346.175 Euro, inklusive Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) 379.844 Euro gewährt. Jahresdurchschnittlich wurden 61 Personen gefördert. Mit dem PAT wurden die Voraussetzungen gegeben, dass die durch Maßnahmen nach § 16i SGB II eingesparten Ausgabemittel für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16i SGB II genutzt werden können. Für den monatlichen PAT-Anteil wurden drei Pauschalen festgelegt:

- BG mit einem Erwachsenen und keinem Kind („1-Personen BG“): 500 Euro
- BG mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind: 600 Euro
- Alle anderen Fallkonstellationen: 700 Euro

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL)

Der § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ richtet sich an arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die trotz vermittlerischer Unterstützung und unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderung zielt mittel- und langfristig auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit soll die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden. Im Jahr 2021 wurden dafür 442.142 Euro erbracht und jahresdurchschnittlich 31 Personen gefördert.

3.2 Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit werden Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß §16a SGB II, die für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht. Dazu gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung und
- die Suchtberatung.

Diese Leistungen werden durch die Stadt Cottbus im Rahmen der Projektförderung unter Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Erbringung von Leistungen zur Eingliederung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 SGB II finanziert, aber nicht selbst erbracht, sondern erfolgen durch die Beauftragung fachkompetenter Dritter (soziale Hilfeangebote und Beratungsstellen freier Träger). Durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Cottbus werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über dieses Beratungsangebot bedarfsgerecht informiert und Beratungsscheine zur Vorlage bei den Beratungsstellen ausgehändigt.

4 Förderung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen die Leistungen der Arbeitsförderung insbesondere die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

| | 2020 | 2021 |
|---|------|------|
| Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III | 34,1 | 37,1 |
| realisierter Förderanteil | 39,7 | 39,1 |

5 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Ziel der Eingliederungsbilanz ist es unter anderem die Transparenz von Einsatz und Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen darzustellen. Die Eingliederungsquoten geben Aufschluss darüber, inwieweit die Maßnahmen dazu beigetragen haben, bestehende Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie ist definiert als Anteil der Absolventen/innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung, die sechs Monate nach Teilnahmeende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar bis Dezember 2020.

Hingegen gibt die Verbleibsquote Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen/innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zeigten folgende Eingliederungs- und Verbleibsquoten auf:

| | Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in % | | Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) in % | |
|---|---|------|--|------|
| | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 |
| Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung | 36,1 | 25,4 | 60,8 | 50,6 |
| Außerbetriebliche Berufsausbildung | x | x | x | x |
| Förderung der beruflichen Weiterbildung | 38,1 | 33,6 | 58,1 | 50,2 |
| Eingliederungszuschuss | 68,0 | 68,8 | 80,1 | 76,2 |
| Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante | 7,9 | 4,0 | 46,3 | 44,1 |

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen), desto eher ist die Eingliederungs-/ Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität des Jobcenters aussagt.

6 Zusammenfassung

Im Jahr 2021 wurde die ständige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Jobcenters Cottbus vorangetrieben, um die Herausforderungen in der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II kontinuierlich in der pandemischen Lage zu meistern. Die Schwerpunktaufgaben des Jobcenters Cottbus ergaben sich aus der Bewertung des Arbeitsmarktes und der sozialen Lage in der Stadt Cottbus, wie die Stärkung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Aus- und Weiterbildung insbesondere der Jugendlichen und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Beständiges Ziel war und ist es, dass das Einkommen aus Arbeit und Beschäftigung den betroffenen Bedarfsgemeinschaften eine Unabhängigkeit von den Leistungen der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II ermöglicht.

Cottbus, den 31.08.2022



Eike Belle

Geschäftsführerin

B. Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II

Hinweise zur Verwendung von Zeichen in den Tabellen:

- eine Null (0;0,0) ist mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt werden kann
- ein Strich (-) bedeutet nichts vorhanden
- ein Punkt (.) bedeutet kein Nachweis vorhanden
- drei Punkte (...) bedeutet Angaben fallen später an
- ein (x) bedeutet Nachweis nicht sinnvoll



**C. Methodische Erläuterungen und Hinweise
für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II**
